

Grundschule Niederheide
Goethestr. 1 □ 16540 Hohen Neuendorf



Hausordnung

„Grundschule Niederheide“

Beschluss der Schulkonferenz vom 16.07.2025

Hausordnung „Grundschule Niederheide“

In der Grundschule Niederheide sollen alle Kinder mit Freude lernen können. Im Mittelpunkt hierfür stehen gegenseitige Rücksichtnahme, Wertschätzung, Höflichkeit, Ehrlichkeit und Fairness. Für alle Schüler, Eltern, Lehrer, Mitarbeiter und Gäste sind Regeln und Rituale unerlässlich, um für alle die nötige Ordnung und Sicherheit gewährleisten zu können.

1 Allgemeines Verhalten auf dem Schulgelände

- 1.1 Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schule ausschließlich durch die Seitentrakte über den Schulhof.
- 1.2 Der Aufenthalt zwischen den Trakten, auf dem Lehrerparkplatz sowie zwischen den Fahrradständern ist untersagt.
- 1.3 Das Betreten der Beete und das Hindurchlaufen durch die Hecken sind verboten.
- 1.4 Auf dem gesamten Schulgelände herrschen striktes Rauch- und Fahrradfahrverbot.
- 1.5 Das Werfen mit Gegenständen wie Kies, Stöcken, Schneebällen und ähnlichem ist verboten. Zum Fußballspielen oder für andere Ballspiele werden ausschließlich Softbälle verwendet.
- 1.6 Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (z.B. Waffen, Messer, Feuerwerkskörper u.a.) ist nicht gestattet!
- 1.7 Mit Betreten des Schulgeländes sowie bei allen schulischen Veranstaltungen sind Mobiltelefone, Smartwatches und elektronische Medien, mit denen Video-, Bild- und Tonaufnahmen möglich sind, von den Schülerinnen und Schülern auszuschalten und in der Schultasche zu verstauen.
- 1.8 Der Fahrradplatz darf nur zum Einstellen und zur Entnahme des eigenen Fahrrads betreten werden und ist danach unverzüglich zu verlassen. Die mutwillige Beschädigung von Fahrrädern ist strengstens verboten. Für Beschädigungen an Fahrrädern wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.

2 Allgemeines Verhalten im Schulgebäude

- 2.1 Im gesamten Schulgelände (besonders auf den Fluren) wird langsam gelaufen und auf andere Personen geachtet.
- 2.2 Die Fachräume und die Turnhalle dürfen nur im Beisein eines Lehrers betreten werden.

- 2.3 Die Fassadenfenster und –türen in den Klassen- und Fachräumen werden ausschließlich von Lehrern, Erziehern und pädagogischem Personal geöffnet und geschlossen. Die Fassadentüren dienen nicht als Ein- oder Ausgang.
- 2.4 Jede Klasse hat ihren eigenen Toiletten- und Garderobenbereich, der auch nur von dieser Klasse benutzt und sauber gehalten wird.
- 2.5 Das Werfen von Gegenständen und Spielen mit Bällen ist im Schulgebäude aufgrund der Unfallgefahr außerhalb des Unterrichts nicht gestattet.

3 Unterrichtsablauf

3.1 Unterrichtszeiten

1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:55 – 09:40 Uhr
3. Stunde	10:00 – 10:45 Uhr
4. Stunde	10:55 – 11:40 Uhr
5. Stunde	12:05 – 12:50 Uhr
6. Stunde	13:00 – 13:45 Uhr
7. Stunde	13:55 – 14:40 Uhr

- 3.2 Das Betreten des Schulgeländes ist, abgesehen vom Besuch des Frühhorts, erst ab 07.45 Uhr gestattet. Die Schülerinnen und Schüler betreten dann selbstständig das Schulgebäude, suchen zügig die Garderobe auf und bereiten sich im Klassenraum auf den Unterricht vor, damit ein pünktlicher und störungsfreier Unterrichtsbeginn um 08.00 Uhr gewährleistet wird. Eltern verabschieden ihre Kinder vor den Türen ins Schulgebäude.
- 3.3 Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulgelände bzw. wechseln unverzüglich in den Hortbereich.
- 3.4 Alle Besucher und Gäste klingeln an der Tür und werden durch die Sekretärin eingelassen. Verspätet erscheinende Schüler klingeln ebenfalls und begeben sich unverzüglich zum jeweiligen Unterrichtsraum. Findet der Schüler seine Klasse nicht vor, meldet er sich im Sekretariat.
- 3.5 Der Lehrer beginnt und beendet den Unterricht. Ist der Lehrer 5 Minuten nach dem Stundenbeginn nicht zum Unterricht erschienen, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat. Bis zum Eintreffen des Lehrers wartet die Lerngruppe ruhig im Unterrichtsraum.
- 3.6 Für eigenmächtig mitgebrachte technische Geräte (MP3-Player, Nintendo, Handy) **wird keine Haftung übernommen**. Die Nutzung während der Unterrichtszeit ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät abgenommen und den Eltern ausgehändigt.

4 Verhalten während der Pausen

- 4.1 Die **Hofpausen** werden auf dem Schulhof verbracht, der zügig aufzusuchen ist. In der ersten Hofpause steht der Fußballplatz den 1. bis 3. Klassen zur Verfügung. In der zweiten Hofpause kann dieser von den Schülern der 4. bis 6. Klassen genutzt werden. Zum Fußballspielen oder für andere Ballspiele werden ausschließlich Softbälle genutzt.
- 4.2 Die **10-min-Pausen** oder **Regenpausen** werden in dem Unterrichtsraum verbracht, in dem der nächste Unterricht stattfindet. Es gilt folgende Regel: **Erst wechseln, dann Pause!**
- 4.3 Während der kleinen Pausen können von den Klassenstufen 4 – 6 die Sitzbereiche („Chilloasen“) in der Schulstraße genutzt werden.
- 4.4 In der 2. Hofpause erfolgt die Esseneinnahme laut Plan.
- 4.5 Alle Schüler verhalten sich in den Pausen so, dass sie sich selbst und andere nicht gefährden und / oder verletzen.

5 Ordnung und Sauberkeit

Jeder hat das Recht, in einem sauberen, aufgeräumten Schulgebäude zu lernen, zu lehren und zu spielen.

- 5.1 Alle Anlagen und Einrichtungen der Schule werden ordentlich und sachgerecht behandelt. Für die Sauberkeit von Schulgebäude und Schulhof sind alle Benutzer der Schule verantwortlich.
- 5.2 Jeder Einzelne sorgt für die Reinhaltung seines Arbeitsplatzes, des Unterrichtsraumes, der Flure, Treppenhäuser, Garderoben und vor allem der Toiletten.
- 5.3 Nach dem Betreten des Schulgebäudes werden die Hausschuhe angezogen und die Straßenschuhe ordentlich auf das Metallgestell unterhalb der Bank gestellt, weil das Reinigungspersonal sonst nicht putzen kann. Jacken und sonstige Bekleidung werden an den Haken gehängt. Die Sporttaschen werden in die dafür vorgesehenen Ablageregale verstaut. Das Verlassen des Schulhauses geschieht nur mit Straßenschuhen.
- 5.4 Jeder Schüler achtet darauf, dass die vielen Glasflächen sauber bleiben! Sie sorgen für genügend Tageslicht.
- 5.5 Es gilt das Prinzip der Müllvermeidung. Abfälle werden in die entsprechenden Behälter geworfen.
- 5.6 Bei mutwilligen Beschädigungen und Verunreinigungen wird der Verursacher verantwortlich gemacht.

6 Datenschutz

Für alle Bild- und Tonaufnahmen schulischer Veranstaltungen gilt, dass die Verantwortung für die Einholung der Einwilligung zur Aufnahme und / oder Veröffentlichung von aufgenommenen Personen bei demjenigen liegt, der die Aufnahme anfertigt.

